

---

Newsletter im August 2022

Liebe Mitglieder

Inzwischen hatten wir eine spannende Generalversammlung und einen heissen Sommer. Die Zeit vergeht schnell und ich möchte Ihnen berichten, was sich seit meinem letzten Newsletter ereignet hat.

Ich habe im letzten Newsletter die parlamentarische Gruppe erwähnt unter Nationalrätin Doris Fiala, die sich für mehr Selbstbestimmungsrecht am Lebensende einsetzen will. Die erste Sitzung dieser Gruppe war hoch interessant, beschäftigte sich aber einzig mit der Vereinheitlichung der Patientenverfügung (PV). Neben dieser Aktivität in der Schweiz setzt sich der internationale Verein EUMANS für dasselbe Ziel ein, aber Europaweit. Ich bin im März an den Kongress in Warschau gereist mit unserem Buchhalter Markus Lüthi zusammen. Da wir in Richtung Ukraine reisten, also in Richtung Krieg, nahmen wir das Auto und nicht ein Flugzeug, um bei einer Ausweitung des Krieges jederzeit umkehren zu können. Es war gespenstisch, Warschau voll Polizei, ansonsten aber ruhig. Dass der Kongress trotz Ukrainekrieg abgehalten wurde, erstaunte mich. Ein Tag wurde der Ukraine gewidmet, diverse direkt betroffene Menschen aus der Ukraine schilderten die Situation. Der zweite Tag war den Menschenrechten gewidmet, der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende. So wurde ausser über die internationale Patientenverfügung und das Recht, Therapien zu verweigern, auch über künstliche Befruchtung, Abort, und Sterbehilfe diskutiert. Ich konnte einen informativen Vortrag halten über die Situation der PV in der Schweiz. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die PV international vereinheitlicht würde und diese auch weltweit von den behandelnden Ärzten respektiert werden müsste. Die beiden Gruppierungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Von den beiden Podiumsdiskussionen zwischen einem recht jungen Pfarrer und mir in Bern, im „Generationentandem“, und zwischen einem eher älteren Pfarrer und mir in der Elisabethenkirche in Basel wurde nur vom „Generationentandem“ eine Aufzeichnung gemacht, die sie auf unserer Website oder hier finden: <https://www.generationentandem.ch/online/radio/sterbehilfe/>. Beide waren hoch interessant, jedoch sehr unterschiedlich, wohl wegen der unterschiedlichen Einstellung der beiden Pfarrpersonen, einer eher liberal, einer eher konservativ.

Der Verein lifecircle wird dieses Jahr wiederum eine Podiumsdiskussion veranstalten am 1. September um 18.00 im Saal des Hotels Hofmatt in Münchenstein, den Flyer finden Sie im Anhang. Nach einem hoch interessanten Vortrag von Heinz Rüegger werden er und Frau Dr. Eva Birkenstock mit mir auf dem Podium diskutieren über das Thema „*Selbstbestimmtes Sterben im heutigen Gesundheitswesen- zwischen Freiheit und Zumutung*“. Wiederum werden dann im dritten Teil Fragen aus dem Publikum beantwortet. Ich bitte Sie, dieser kostenlosen Veranstaltung beizuwohnen und aktiv mitzureden, man kann auch im Hotel Hofmatt ein Zimmer mieten und übernachten. Leider können wir aber keine Übersetzungen in Englisch oder Französisch anbieten, das Podium wird einzig auf Deutsch sein.

Auf einen Gerichtstermin vor dem Bundesgericht warten wir nun seit 16 Monaten, haben noch nichts gehört. Vielleicht wartet das Bundesgericht auf den Abschluss des Verfahrens gegen Dr. Pierre Beck, von dem ich im letzten Newsletter berichtet habe. Dann wird es noch lange dauern, da in jenem Fall das Kantonsgericht noch nicht weiter entschieden hat.

Leider hat am 19.5.22 die FMH (oberstes Organ des Ärzteverbandes der Schweiz) neue SAMW-Richtlinien angenommen. Diese sind deutlich restriktiver als diejenigen von 2018, leider. Was ich am meisten bedaure betreffend diese neuen Richtlinien ist, dass darin steht, dass „die Autonomie der Ärzte“ gefährdet sei (wenn die Richtlinien von 2018 gelten würden). Da frage ich mich aber, ob die FMH das 2013 eingesetzte neue Erwachsenenschutzrecht kennt? Darin wird festgehalten, dass die PV von allen Ärzten zu respektieren sei, die Autonomie des Patienten sogar bei Urteilsunfähigkeit im Vordergrund stehen muss. Aber bei einem Todeswunsch darf dann der Arzt entscheiden, ob das Leiden „gravierend genug“ ist, so dass der Patient sterben, sprich über sein eigenes Leben verfügen darf? Das ist ein Eingriff in die Patientenrechte, den man nicht einfach so akzeptieren kann. Die Autonomie jedes urteilsfähigen Patienten steht vor der Autonomie des Arztes, das ist meine Überzeugung und meine Ethik. Jeder Arzt muss den Todeswunsch eines Patienten respektieren dürfen, aber nicht müssen. Kein Arzt soll gezwungen werden, ein Rezept für ein tödliches Medikament auszustellen, aber es ist nicht korrekt, wenn er die Autonomie des Patienten hinter seine eigene Autonomie, sprich Einstellung stellen darf. In Kanada besteht die Vorschrift, dass wenn ein Arzt aus was für Gründen auch immer den Todeswunsch seines Patienten nicht besprechen will, er dann verpflichtet ist, den Patienten an einen anderen Arzt zu überweisen, welcher eine neutrale Einstellung hat gegenüber der Selbstbestimmung am Lebensende. Warum kann das nicht auch von der FMH so geregelt werden? Falls Sie mehr über meine Aktivitäten und Meinungen wissen möchten, besuchen Sie das Regio-TV Plus, für welches ich ein Interview gegeben habe betreffend die neuen SAMW-Richtlinien:  
<https://www.youtube.com/watch?v=nIcRtmFbM-Q>

Unser Café Goodbye, welches an vier Sonntagmorgen im Jahr stattfindet, hat den nächsten Termin am **28. August um 10.00** Uhr im Heimatmuseum Reinach. Wir haben hier wiederum ein interessantes Thema: „Patientenverfügung in Zeiten von Covid und Pandemien“ Ich werde selber zu diesem Thema den Vortrag halten, wir freuen uns auf einen regen Austausch bei Café und Gipfeli (so Covid das zulässt).  
<https://www.cafegoodbye.ch>

Noch eine Information für alle, die Englisch verstehen: ich bin seit Jahren mit einem Freitod-Aktivisten in England befreundet. Alex Pandolfo war Lehrer, bis er an einer Alzheimer Demenz erkrankt. Er kann seit einiger Zeit seinen Beruf als Lehrer nicht mehr ausüben, aber er setzt sich in seiner Heimat England zu 100 % ein für die Legalisierung der FTB in England. Der Vater von Alex erkrankte an Alzheimer, und ich werde nie mehr vergessen, als Alex vor drei Jahren zu mir sagte: *„bis mein Vater total dement war, litt er und weniger wir. Danach aber litt er nicht mehr, umso mehr litten wir, seine Familie. Das Leiden, welches ich erlitten habe während der Erkrankung meines Vaters, werde ich weder mir, noch meiner Familie antun. Ich bin bei lifecircle Mitglied, um dann sterben zu dürfen, wenn ich mein Persönlichkeit verliere. Bis dahin werde ich alles tun, damit ich nicht in der Schweiz sterben muss, sondern die FTB in meinem Heimatland England eingehen darf“*. Ich bitte Sie, ein erneutes hoch informatives Dokument anzuschauen, welches Alex Pandolfo kreiert hat in seinem Bestreben, in seiner Heimat die Legalisierung der FTB zu erreichen.  
<https://vimeo.com/733251718>

Nun wünsche ich allen einen guten Sommer, und vielleicht sehen wir uns ja am 1.9.22 an der Podiumsdiskussion, oder am Café Goodbye am 28.8.

Freundliche Grüsse, und von Herzen alles Gute,

Erika Preisig, Hausärztin und  
Präsidentin des Vereins lifecircle